

Anleitungen zur Verwendung des Standardformulars 14 „Berichtigung“ (F14)

F14 wird während laufenden Verfahren verwendet, um geringfügige Änderungen an bereits veröffentlichten Bekanntmachungen bekannt zu geben. Berichtigungen von Bekanntmachungen werden innerhalb von 5 Tagen nach der Übermittlung veröffentlicht.

Das „neue“ F14 (unter Anwendung der Richtlinien von 2014) ist zu verwenden, um Bekanntmachungen zu berichtigen, die entweder unter Verwendung der „alten“ (Richtlinien von 2004) oder „neuen“ Formulare (Richtlinien von 2014) veröffentlicht wurden.

1. F14 wird zur Bekanntgabe **geringfügiger Änderungen** verwendet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung bei erheblichen Änderungen neu veröffentlicht werden sollte. F14 wird NICHT verwendet, um:
 - die Auftragsart zu ändern,
 - die Verfahrensart zu ändern,
 - den Richtlinienverweis zu ändern,
 - eine Auftragsbekanntmachung zu annullieren (Standardformular F02).
2. F14 wird zur Bekanntgabe von Änderungen an **bereits veröffentlichten Bekanntmachungen** verwendet
 - Mittels F14 eingeführte Änderungen dürfen sich nur auf Bekanntmachungen beziehen, die zuvor bereits auf TED veröffentlicht wurden. Bitte geben Sie die Referenz der entsprechenden, bereits auf TED veröffentlichten Original-Bekanntmachung an.
 - Bitte geben Sie eindeutig den entsprechenden Abschnitt und die Absatznummer in der Original-Bekanntmachung an, die geändert werden soll.
 - Der zu ändernde Wortlaut im Teil „Anstelle von“ muss dem Wortlaut, der in der entsprechenden Original-Bekanntmachung veröffentlicht wurde, genau entsprechen.

Hinweis: Bei mehr als 1 Änderung besteht die Möglichkeit, über die Schaltfläche „+“ weitere „Anstelle von“-Teile zu öffnen.
3. F14 wird zur Bekanntgabe von **Änderungen an Bekanntmachungen** verwendet
 - Der Text von F14 darf nicht zur Einführung von Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen (technische Spezifikationen) verwendet werden. Es ist jedoch möglich, Ziffer VII.2) „*Weitere zusätzliche Informationen*“ zu verwenden, um NUR darauf hinzuweisen, dass die Ausschreibungsunterlagen geändert wurden.
4. F14 wird während **laufenden Verfahren** verwendet
 - F14 wird nicht mehr verwendet, um über **nichtabgeschlossene** oder **erfolglose** Verfahren zu informieren. Dazu ist die **Bekanntmachung über vergebene Aufträge** (F3, F6...) zu verwenden, in der die Nichtvergabe losweise in Abschnitt V.1 angegeben werden kann.
 - F14 wird nicht verwendet, um über Änderungen an einem Auftrag/einer Konzession während seiner/ihrer Laufzeit zu informieren. Verwenden Sie zu diesem Zweck bitte F20.
5. Berichtigungen von Bekanntmachungen werden innerhalb von 5 Tagen nach der Übermittlung veröffentlicht.

- Wenn mit der Berichtigung Änderungen an einem Aufruf zum Wettbewerb eingeführt werden, stellen Sie bitte sicher, dass die Wirtschaftsteilnehmer vor der Einreichung eines Angebots ausreichend Zeit erhalten, um Änderungen zu berücksichtigen, und verlängern Sie gegebenenfalls die **Frist** für die Einreichung.
- Wenn durch die Änderungen eine Verlängerung der Fristen erforderlich wird, berücksichtigen Sie, dass dies Auswirkungen auf andere, zuvor bekannt gegebene Fristen haben kann.